

Bern

Herr Hansjörg Glutz
Kantonaler Beauftragter für Leistungssport
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
031 636 83 20
hansjoerg.glutz@be.ch



Förderung der Verbände

Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Beiträge Sportförderung "Nachwuchs Leistungssport" (Sportfondsverordnung Art. 10b)	Kadernachwuchs 5-20 Adressat: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern	Max. 2 Mio. für den Bereich Nachwuchs Leistungssport der kantonalbernerischen Sportverbände	Nachweis Trainingsintensität (via Abrechnung J+S), Dokumentation vom nationalen Verband anerkannter regionaler/kantonaler Leistungszentren/Stützpunkte, Anzahl Swiss Olympic Talents Card
Indirekt via Sportförderung "Kurswesen", sowie "Bau- und Instandsetzung von Sportanlagen" und "Anschaffung von Sportmaterial"	Verbände und Vereine Adressat: Sportfonds Kanton Bern, Kramgasse 20 3011 Bern	Nicht bezifferbar	

Förderung der Athleten siehe nächste Seite

Förderung der Athleten

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragssteller	Eingabetermin	Adressat	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente / Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Teilnahme an einem Europäischen Wettkampf	Pro Wettkampftag und Teilnehmer CHF 40 pauschal. Tagespauschale und Reisekosten (40%) mehr als CHF 200	Einmalig pro Wettkampf	Verein	spätestens 60 Tage nach dem Wettkampf mittels Formular (Internet)	Sportfonds Kanton Bern Kramgasse 20 3011 Bern	Sicherheitsdirektor	1) Qualifikation 2) Selektion durch den nationalen Verband 3) Zivilrechtlicher Wohnsitz im Kt. Bern		Sportfonds	Sportfondsverordnung Wegleitung zur Sportfondsverordnung	Beitragsausrichtung erfolgt an den Verein
	Belohnung für Berner Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner an Nachwuchsschweizermeisterschaften	Geldbeträge	Einmalig pro berechtigtem Medaillenrang	Verein	15. Jan	Martina Liechi Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport Postfach Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22	Sicherheitsdirektor	Medaillenrang an Nachwuchsschweizermeisterschaften (Mindestteilnehmerzahl erforderlich)		Sportfonds	Sportfondsverordnung Wegleitung zur Sportfondsverordnung Reglement „Belohnung für Berner Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner an Nachwuchsschweizermeisterschaften“	Beitragsausrichtung erfolgt an den Verein
Dienstleistungen	Beratungen im Zusammenhang mit Schule und Leistungssport	Beratung	Nach Bedarf	AthletIn		Hansjörg Glutz Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär Abteilung Sport Postfach Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22						
Anerkennungsleistungen	Ehrungen von Sportler/Innen	Sachleistung	Pro gute Leistung	Verein, regionaler oder nationaler Verband	laufend	Rolf Hirschi Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport Postfach Papiermühlestrasse 17v 3000 Bern 22	BSM an Regierungsrat	OS /WM/EM Rangierungen 1-3 inkl. Behindertensport/ Junioren			RRB 1354 Reglement Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Kantons Bern durch den Regierungsrat (Sportlerehrung und Sportlerwahl)	
Weitere Leistungen	Besuch einer anerkannten Sportförderinstitution unter Kostengutsprache des Kantons	Volksschulbereich inkl. GYM1: Übernahme der Schulkosten durch den Kanton unter Einbezug der Wohnsitzgemeinde Sekundarstufe II: Übernahme der Schulkosten durch den Kanton	Ausbildungsdauer mit entsprechendem Talentnachweis	AthletIn bzw. gesetzliche Vertreter der AthletInnen	Volksschulbereich: jeweils bis 30. April Sekundarstufe II: jeweils bis 30. April	Volksschulbereich: Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung Abteilung Volksschule deutsch Sulgeneckstr. 70 3005 Bern Sekundarstufe II und GYM1: Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Mittelschulen ODER Abteilung Berufsfachschulen Kasernenstrasse 27 Postfach 3000 Bern 22	Volksschulbereich: Zuständige Amtsleitung Sekundarstufe II: Abteilungsleitung	Der Kanton leistet die individuelle Kostengutsprache, wenn der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern und wenn die Schülerin oder der Schüler eine qualifizierte Bestätigung ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist.		Volksschulbereich inkl. GYM1: Nach Bedarf Kanton und Wohnsitzgemeinden Sekundarstufe II: Nach Bedarf Kanton	Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) Gesetz betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte Sekundarstufe II zusätzlich: Mittelschulverordnung	Talentförderung an den Volksschulen: www.erz.be.ch/sport, Talentförderung an Volksschulen Talentförderung an den Mittelschulen: www.erz.be.ch/mittelschule/a usserkantonalerschulbesuch Talentförderung in der Berufsbildung: www.erz.be.ch/berufsbildung/ berufsfachschulen/hochbegab tenförderung